

## Datenschutzhinweise

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Kfz-Zufahrt zum Werksgelände am Standort Budenheim, Deutschland (Art. 13 DS-GVO)

### 1. Allgemeine Hinweise

---

Als Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Kfz-Zufahrt zum Werksgelände in der Rheinstraße 27 am Standort Budenheim in Deutschland.

### 2. Verantwortlichkeit

---

Das Werksgelände umfasst Grundstücke der Chemische Fabrik Budenheim KG und der Grundstücksverwaltung Rheinufer Budenheim GmbH & Co. KG, die in enger Zusammenarbeit beider Gesellschaften verwaltet werden. Dies umfasst ebenfalls Entscheidungen und Tätigkeiten hinsichtlich der Kfz-Zufahrt, weshalb die Gesellschaften gemeinsam für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Kfz-Zufahrt zum Werksgelände verantwortlich sind (Art. 26 DS-GVO).

**Gemeinsam verantwortlich** für die Datenverarbeitung sind somit die

Chemische Fabrik Budenheim KG  
Rheinstraße 27  
55257 Budenheim

und

Grundstücksverwaltung Rheinufer Budenheim GmbH & Co. KG  
Rheinstraße 27  
55257 Budenheim

- gemeinsam nachfolgend auch als „Budenheim“ bezeichnet –

Die Durchführung, Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung sowie die jeweiligen Zuständigkeiten hinsichtlich der Erfüllung von Pflichten nach der DS-GVO wurden gemeinsam festgelegt und vereinbart, wonach die Grundstücksverwaltung Rheinufer Budenheim GmbH & Co. KG den systemseitigen Zugang betreut und die Durchführung der einzelnen Verarbeitungsschritte

daraufhin durch die Chemische Fabrik Budenheim KG erfolgt. Datenschutzrechte, insbesondere Ihre Rechte als betroffene Person, können Sie jedoch gegenüber beiden Verantwortlichen geltend machen.

### **Zentrale Ansprechperson für beide Verantwortliche:**

Chemische Fabrik Budenheim KG  
Datenschutzkoordinator/in  
Rheinstraße 27  
55257 Budenheim  
E-Mail: [privacy@budenheim.com](mailto:privacy@budenheim.com)

## 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

---

Budenheim verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der (automatisierten) Kfz-Zufahrtskontrolle, des Werkschutzes und der Einhaltung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Dies umfasst insbesondere folgende Punkte:

Das Werksgelände ist aus Sicherheitsgründen für Kraftfahrzeuge nicht frei zugänglich und durch Schrankenanlagen mit automatisierter Kennzeichenerfassung gesichert, damit nur berechtigte und erwartete Kraftfahrzeuge das Gelände befahren können.

Die Zufahrt ist daher nur nach Anmeldung, Erteilung einer Zufahrtsberechtigung und (systemseitiger) Identifizierung möglich. Die Anmeldung kann an der Werkspforte durch Sie persönlich erfolgen oder durch eine Voranmeldung. Umfang und Dauer der Zufahrtsberechtigung hängen von der Art und Dauer der Tätigkeit ab. Sofern die Zufahrt über einen längeren Zeitraum notwendig ist, kann eine Dauer-Zufahrtsberechtigung erteilt werden.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a oder lit. f DS-GVO.

## 4. Datenkategorien und Herkunft der Daten

---

Die von Budenheim verarbeiteten Daten können umfassen:

- Vor- und Nachname
- Art und Dauer der Tätigkeit
- Kfz-Kennzeichen
- Bewegungs- und Ortungsdaten
- Foto- und Videoaufnahmen

Ihre personenbezogenen Daten erheben wir in der Regel direkt bei Ihnen.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

---

Innerhalb von Budenheim haben auf Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der oben genannten Verarbeitungszwecke die mit der Kfz-Zufahrtskontrolle beauftragten Stellen Zugriff. Darüber hinaus wird die Kfz-Zufahrtskontrolle durch folgende Unternehmen betreut:

- Arivo Parking Solutions GmbH, Am Innovationspark 10, 8020 Graz, Österreich
- WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstraße 3, 60528 Frankfurt am Main, Deutschland

Mit diesen Unternehmen haben wir einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DS-GVO geschlossen.

## 6. Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

---

Eine Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.

## 7. Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen zur Bereitstellung der Daten und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

---

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben, noch sind Sie verpflichtet, diese bereitzustellen. Allerdings ist die Bereitstellung dieser Daten für die Kfz-Zufahrt zum Werksgelände erforderlich. Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeiten, geschieht dies auf freiwilliger Basis, d.h. es besteht weder eine gesetzliche noch eine vertragliche Verpflichtung hierzu.

## 8. Datenschutzbeauftragte/r

---

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter:

Chemische Fabrik Budenheim KG  
Datenschutzbeauftragte/r  
Rheinstraße 27  
55257 Budenheim  
E-Mail: [privacy@budenheim.com](mailto:privacy@budenheim.com)

## 9. Ihre Rechte als betroffene Person

---

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DS-GVO).

Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, vom Recht auf Datenübertragbarkeit Gebrauch machen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20, 21 DS-GVO).

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie ein Betroffenenrecht geltend machen möchten: [privacy@budenheim.com](mailto:privacy@budenheim.com).

## 10. Widerrufsrecht

---

Eine gegenüber Budenheim erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies berührt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

## 11. Löschung von Daten

---

Die Speicherdauer richtet sich nach dem Zweck der Datenverarbeitung. Systemseitig erfasste Fotoaufnahmen, Kfz-Kennzeichen und Ortungsdaten werden zur automatisierten Prüfung der Zufahrtberechtigung für einen Zeitraum von fünf Minuten aufbewahrt und anschließend gelöscht. Bei systemseitiger Identifizierung im Rahmen der automatisierten Kfz-Zufahrtsskontrolle werden erteilte (Dauer-)Zufahrtberechtigungen fortlaufend dokumentiert und nach Beendigung der Tätigkeit gelöscht.

Im Übrigen werden die erhobenen Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und soweit der Löschung keine Aufbewahrungspflichten, an die Budenheim rechtlich gebunden ist, entgegenstehen.

## 12. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

---

Jede betroffene Person kann sich gemäß Art. 77 Abs. 1 DS-GVO unbeschadet weiterer Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, wenn sie der Ansicht ist, durch die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Verantwortlichen in ihren Rechten verletzt worden zu sein.

Die zuständige Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

**Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RLP**  
**Postfach 30 40**  
**55020 Mainz**

## 13. Änderung dieser Datenschutzhinweise

---

Wir überarbeiten diese Datenschutzhinweise bei Änderungen der Datenverarbeitung oder bei sonstigen Anlässen, die dies erforderlich machen. In diesem Fall informieren wir Sie über erfolgte Änderungen.